

Abonnement :

Für 6 Monate 6\$000
„ 3 Monate 3\$000

Nach Europa kostet das Blatt 24 Mark jährlich.

Anzeigen

werden nur bei Vorausbezahlung aufgenommen.

Erscheint

wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend.

Expedition :

Rua de S. José 63, hinter dem Grande Hotel.

Germania.

Allgemeine deutsche Zeitung für Brasilien.

Mit der wöchentl. Beilage: „Illustrirtes Unterhaltungsblatt.“

Agenturen :

Santos : H. Brüggemann.
Campinas : J. U. Keller-Frey, Rua 11 de Agosto 20.
Limeira : Eduard Stahl.
Rio Claro : Otto Jordan.
Piracicaba : Bento Vollet.
Rio de Janeiro : C. Müller, Rua do Hospicio 91.
Taubaté : Luiz Rosner.
Dona Francisca : L. H. Schultz.
Curityba : Robert Hauer, R. da Imperatriz 68 u. 70.

Für Deutschland :

Serig'sche Buchhandlung in Leipzig, Neumarkt N. 3.
Buchhandlung von Herrcke & Lebeling, Stettin.

Entwurf der Statuten

des

Teuto-Brasilianischen Vereins.

Hierdurch erfolgt die Gründung eines politischen Vereins in der Provinz São Paulo, dessen Namen „Teuto-brasilianischer Verein“ ist, mit seinem Hauptsitz als Hauptverein in der Stadt São Paulo.

Der Verein besteht aus dem Hauptverein und acht Distrikt-Vereinen, nach den 9 Wahldistrikten der Provinz eingetheilt.

Jeder Distrikt-Verein kann aus so viel Lokal-Vereinen bestehen, als selbständige Munizipien in dem betreffenden Wahldistrikt existiren.

Alle Distrikt- und Lokal-Vereine haben diese Statuten anzunehmen und zu befolgen, und von ihren Mitgliedern die nämlichen Beiträge zu erheben.

Cap. I.

Zwecke des Vereins.

Art. 1. Die Zwecke des Vereins sind :

§ 1. Durch thatkräftige und zeitgemässe Be-theiligung an den Wahlen, dem aus Deutschland eingewanderten Element und dessen Nachkommenschaft die nöthige und ihm, seiner Zahl und seinen Verhältnissen nach, gebührende Vertretung zu verschaffen, zunächst in den Munizipalkammern und dem Provinziallandtag, später im Reichstag und Senat.

§ 2. Durch zweckentsprechende Anwendung der etwaigen, auf seinen politischen Einfluss beruhenden, ihm zu Gebote stehenden Mittel und Wege die deutsche Einwanderung zu fördern und nicht nur die Mitglieder des Vereins, sondern alle in der Provinz lebenden Deutschen zu schützen und ihnen nöthigenfalls Genugthuung zu verschaffen.

§ 3. Auf Wunsch die Naturalisation und Eintragung in die Wählerlisten unentgeltlich zu besorgen.

§ 4. Darauf hinzuwirken, dass im Innern der Provinz Filialvereine gegründet werden.

Cap. II.

Mitglieder.

Art. 2. Mitglied kann Jeder werden, welcher der deutschen Sprache mächtig und über 21 Jahre alt ist.

§ 1. Jedes Mitglied muss brasilianischer Bürger und Wähler sein oder durch Vermittlung des Vereins werden.

§ 2. Wenn in Betreff des Bürgerrechtes und des Wählertitels für irgend ein Mitglied die Möglichkeit, dieselben zu erlangen, nicht vorhanden ist, so fallen für den Betreffenden die Verpflichtungen des § 5 dieses Artikels weg.

§ 3. Der Beitritt eines Mitgliedes geschieht bei der Gründung des Hauptvereins durch Unterzeichnung der Statuten und später durch schriftliche Erklärung auf besonderen vom Hauptverein zu beziehenden Formularen.

§ 4. Durch die Unterschrift gibt das Mitglied das Versprechen, auf Ehrenwort, sich in allen Stücken den Statuten zu unterwerfen und die Zwecke des Vereins nach besten Kräften und Wissen zu fördern.

§ 5. Jedes Mitglied ist verpflichtet, auf den oder die statutengemäss aufgestellten Kandidaten zu stimmen, bei Strafe des Verlustes der Mitgliedschaft, die er in diesem Falle nie wieder erlangen kann.

§ 6. Jedes Mitglied hat bei allen Verhandlungen in Generalversammlungen eine Stimme.

Cap. III.

Filialvereine.

Art. 3. Von den Beiträgen haben die Lokalvereine an die Distriktvereine die Summe von 2\$000 pro Mitglied und Jahr einzuliefern, und die Distriktvereine an den Hauptverein die Summe von 1\$000 pro Jahr und pro Mitglied des Distriktvereins und der ihm zugehörigen Lokalvereine.

§ 1. Den Rest der Beiträge verwaltet jeder Distriktverein oder Lokalverein nach seinem Gutdünken, in Uebereinstimmung mit diesen Statuten.

Art. 4. Wo immer in einem Munizip oder Distrikts-Centrum so viel Wähler vorhanden, als zur Wahl eines Munizipalrathes nöthig sind (die gesammte Wählerzahl durch die Zahl der zu wählenden Räte dividirt), kann sich ein Lokalverein bilden.

Art. 5. So lange in einem Munizip oder Distrikts-Centrum nicht die nöthige Wählerzahl vorhanden ist, können die vorhandenen, oder die es werden wollen, Mitglieder des Distriktvereins werden, zu welchem das resp. Munizip gehört, oder die des resp. Distrikt-Centrums dem Hauptverein beitreten.

Art. 6. Wenn in einem Distrikts-Centrum nicht die nöthige Anzahl Wähler zur Bildung eines Distriktvereins vorhanden ist, aber wohl in einem anderen Munizip desselben Wahldistriktes, so wird vorläufig dieses Munizip als Sitz des Distriktvereins anerkannt.

Art. 7. Vom Hauptverein werden anerkannt: § 1. Die Distriktvereine, durch Einsendung der in Art. 2 § 3 erwähnten Formulare, unterzeichnet von den Mitgliedern, nebst Gründungsprotokoll und Einsendung der entsprechenden Beiträge.

§ 2. Die Lokalvereine, durch Vermittlung der Distriktvereine, sofern sie nicht zum Distrikt des Hauptvereins gehören, unter denselben Bedingungen, nebst Erklärung der Anerkennung seitens der Distriktvereine.

Art. 8. Die Lokalvereine beschliessen unabhängig von den Distriktvereinen und diese unabhängig von dem Hauptverein über Munizipal- und Friedensrichter-Wahlen, jedoch mit Befolgung der in Art. 38 aufgestellten Bedingungen.

Art. 9. Die Distrikt- und Lokal-Vereine müssen sich mit dem Hauptvereine verständigen über Wahlen für Provinzialabgeordnete, Reichsboten und Senatoren.

Art. 10. Diese Verständigung geschieht in Delegirten-Konferenzen, deren Beschlüsse für alle Mitglieder des Vereins bindend sind.

Art. 11. Die Delegirten-Konferenzen werden gebildet wie folgt:

§ 1. Das Direktorium eines Distriktvereins beruft von den Lokalvereins-Direktoren je ein Mitglied und wählt in Gemeinschaft mit denselben aus der Mitte der Anwesenden zwei Delegirte, denen dieselbe Versammlung ihre Instruktionen zu geben hat.

§ 2. Den Delegirten wird das, von allen in der betreffenden Sitzung anwesenden Mitgliedern unterzeichnete Protokoll als Legitimation dienen.

Art. 12. Wenn ein Verein verhindert sein sollte Delegirte zu senden, so kann er sich durch irgend ein Mitglied des Vereins durch schriftliche vom resp. Vorstand beglaubigte Vollmacht vertreten lassen.

Art. 13. Die Delegirten-Konferenz findet in São Paulo statt.

§ 1. Der Hauptverein ist befugt, die Delegirten-Konferenzen einzuberufen.

§ 2. Der Vorsitz der Delegirten-Konferenz gebührt einem der Delegirten des Hauptvereins, welcher durch Stichwahl bestimmt wird. Ein Sekretär und ein Beisitzer werden durch unbeschränkte Wahl bestimmt.

§ 3. Die Beschlussfassungen der Delegirten-Konferenz werden nach einfacher Stimmenmehrheit gethan. Bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

§ 4. Die Protokolle der Delegirten-Konferenzen werden veröffentlicht.

Art. 14. Ein Mitglied irgend eines Vereins, sei es Haupt-, Distrikt- oder Lokal-Verein, hat in jedem andern Verein, sei es als Gast oder permanent, gleiche Rechte, durch Vorzeigung seiner Mitgliedskarte.

Art. 15. Die Mitgliedskarten werden vom Hauptverein ausgestellt und gelten als Diplom.

Cap. IV.

Mittel des Vereins.

Art. 16. Jedes Mitglied zahlt ein Eintrittsgeld von 4\$000 und einen jährlichen Beitrag von 6\$000, beides im Voraus.

§ 1. Die Gelder des Vereins sind dazu bestimmt, etwaige Lokalmiethen, Schreibmaterial, Anzeigen, Post-, Stempel- und Advokaten-Gebühren, sowie eventuelle Ausgaben zu bestreiten.

§ 2. Die Gelder des Vereins dürfen nicht in Privathänden deponirt werden.

Cap. V.

Leitung des Vereins.

Art. 17. Die Leitung jedes Vereins wird einem Direktorium übertragen, bestehend aus Präsidenten, Sekretär und Cassirer.

Art. 18. Ausser dem Direktorium wird ein permanenter Ausschuss gewählt.

§ 1. Der Ausschuss besteht aus: 3 Mitgliedern bei den Lokalvereinen; 6 Mitgliedern bei den Distriktvereinen; 9 Mitgliedern bei dem Hauptverein.

§ 2. Der Ausschuss tritt, auf Berufung des Direktoriums, mit diesem zu gemeinschaftlicher Sitzung zusammen, deren Vorsitz der Präsident des Direktoriums ist, und in welcher durch einfache Stimmenmehrheit Beschluss gefasst wird. Der Präsident gibt bei gleicher Stimmzahl den Ausschlag.

§ 3. Ausserdem hält der Ausschuss seine eigenen Sitzungen.

Art. 19. Das Direktorium ist befugt:

§ 1. Neue Mitglieder aufzunehmen, oder die Aufnahme zu verweigern, wobei jedoch die betreffende Person an den Ausschuss appelliren kann.

§ 2. Den Verein nach aussen hin zu vertreten, vermittelt des Präsidenten.

§ 3. Die Geldgeschäfte des Vereins zu besorgen, vermittelt des Cassirers.

§ 4. Die Korrespondenz des Vereins zu besorgen, vermittelt des Sekretärs.

§ 5. Die Wahlagitration, den Wahlkampf und Propaganda zu leiten.

§ 6. Den Ausschuss zu gemeinschaftlichen Sitzungen zu berufen.

§ 7. Generalversammlungen einzuberufen.

Art. 20. Jährlich werden ein Mitglied des Direktoriums und ein Drittel der Mitglieder des Ausschusses neu gewählt.

§ 1. Den Austritt bestimmt in den ersten beiden Jahren das Loos, dann das Amtsalter.

Art. 21. Wiederwahl ist gestattet.

Art. 22. Die Generalversammlung wählt jährlich für das laufende Geschäftsjahr drei Kassenrevisoren, die einen Monat vor der nächsten Generalversammlung den Rechnungsabschluss und Belege zu prüfen und derselben ihr Gutachten zu unterbreiten haben.

§ 1. Die Kassenrevisoren werden im Verhinderungsfalle von den für dieses Amt nächst meist-votirten Mitgliedern ersetzt.

§ 2. Die Kassenrevisoren dürfen während des betreffenden Geschäftsjahres kein anderes Amt bekleiden.

Art. 23. Das Direktorium hat jährlich der Generalversammlung eine klare Darstellung der Thätigkeit des Vereins in dem betreffenden Jahre einzureichen.

Art. 24. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 1. Der Amtswechsel der Gewählten wird am Tage der ordentlichen jährlichen Generalversammlung vollzogen.

§ 2. Der Zeitraum, welcher vom Datum der Gründung des Vereins bis zum nächsten 31. März reicht, bildet das erste Geschäftsjahr.

Art. 25. Der Ausschuss ist befugt:

§ 1. In gemeinschaftlicher Sitzung mit dem Direktorium über aufzustellende Kandidaten und über Verweigerung der Aufnahme von Mitgliedern zu beschliessen.

§ 2. Generalversammlungen einzuberufen, jedoch nur in dem Falle dass, auf Ansuchen des Ausschusses, das Direktorium die Einberufung verweigert.

§ 3. Diese Einberufung muss von der Mehrheit der Mitglieder des betreffenden Ausschusses unterzeichnet sein, um Gültigkeit zu haben.

§ 4. Dem Direktorium Vorschläge zum Besten des Vereins zur Berücksichtigung einzureichen.

Art. 26. Das Direktorium tritt einmal im Monat, der Ausschuss jede 3 Monate, ausser den gemeinschaftlichen Sitzungen, zusammen.

§ 1. Ueber alle Verhandlungen ist Protokoll zu führen, welches von den Anwesenden unterzeichnet wird.

§ 2. Die Verlesung dieser Protokolle kann bei den Generalversammlungen durch mindestens 5 Mitglieder verlangt werden.

Art. 27. Der Ausschuss wählt sein Präsidium unter sich, auf ein Jahr.

Art. 28. Das Direktorium ist nur dann beschlussfähig, wenn alle drei Mitglieder anwesend sind.

Art. 29. Der Ausschuss ist beschlussfähig:

in den Lokalvereinen mit 3 anwesenden Mitgliedern;

in den Distriktvereinen mit 4 anwesenden Mitgliedern;

im Hauptverein mit 5 anwesenden Mitgliedern.

Art. 30. Alle Beschlüsse werden nach einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

Art. 31. Wenn ein Mitglied des Direktoriums ohne triftige Gründe in drei nacheinander anberaumen Sitzungen nicht erscheint, so wird der Betreffende seines Amtes verlustig erklärt und der Vice-Beamte tritt endgültig dasselbe an.

Art. 32. Wenn ein Mitglied des Ausschusses ohne triftige Gründe in drei nacheinander anberaumen Sitzungen nicht erscheint, so wird der Betreffende seines Amtes verlustig erklärt und der nach den effectiven Ausschussmitgliedern meist votirte Ersatzmann tritt endgültig an seine Stelle.

§ 1. Wenn weniger als die beschlussfähige Mitgliederzahl des Ausschusses zusammenkommt, so kann der Ersatzmann zeitweilig zugezogen werden.

§ 2. Sollte bei der resp. Wahl der Ausschuss einstimmig gewählt worden sein, so dass kein Ersatz vorhanden ist, so ernennen die übrigen Ausschussmitglieder ein Vereinsmitglied, welches bis zur nächsten Wahl als Ersatzmann fungirt.

Art. 33. Alle Aemter sind Ehrenämter und deshalb nicht besoldet.

Cap. VI.

Generalversammlungen.

Art. 34. Alljährlich im Monate Mai oder Juni findet in jedem Verein eine allgemeine Versammlung der Mitglieder statt.

§ 1. Dieselbe ist beschlussfähig, wenn ein Drittel der Mitglieder zugegen ist, ausgenommen wenn es sich um Abänderung der Statuten oder Auflösung des Vereins handelt, wo dann mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sein muss.

§ 2. Die Abänderung der Statuten geschieht durch eine Delegirten-Konferenz, zu welcher jeder Lokalverein 1, jeder Distriktverein 2 und der Hauptverein 3 Delegirte sendet, die in einer beschlussfähigen Generalversammlung eigens zu diesem Zwecke gewählt werden.

§ 3. Kommt an dem, 14 Tage im Voraus angezeigten Tage nicht die gehörige Zahl Mitglieder zusammen, so ist eine andere Versammlung, auf acht Tage später, anzuberäumen, die mit jeder Stimmzahl beschlussfähig ist.

§ 4. Die Beschlussfassungen geschehen nach einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

Art. 35. Die ordentliche Generalversammlung hat folgende Befugnisse:

§ 1. Wahl des Direktoriums, wobei Präsident, Sekretär und Cassirer, sowie Vice-Präsident, zweiter Sekretär und zweiter Cassirer, in dieser Reihenfolge, jeder für sich gewählt werden.

§ 2. Wahl des Ausschusses, bei der Gründung durch Stimmzettel mit soviel Namen als die Mitgliederzahl beträgt, später mit soviel Namen als Mitglieder zu ersetzen sind.

§ 3. Wahl der Cassenrevisoren durch Stimmzettel mit drei Namen.

§ 4. Irgendwelche Beschlussfassungen im Interesse des Vereins.

Art. 36. In ausserordentlichen Generalversammlungen kann nur über den Gegenstand verhandelt werden, welcher die Einberufung veranlasste, und in der diesbezüglichen Anzeige angegeben wurde.

Art. 37. Der Präsident nebst Sekretär des Direktoriums leiten die Verhandlungen der Generalversammlung, welche denselben, durch Akklamation oder Wahl, einen Beisitzer zugibt. In Ermangelung jener wählt die Versammlung ein jedesmaliges Präsidium.

Cap. VII.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 38. Jeder Kandidat hat ein Schriftstück, in portugiesischer Sprache, zu unterschreiben, in dem er sich, je nachdem ob er Munizipalrath, Friedensrichter, Provinzialabgeordneter, Reichsbote oder Senator werden will, zu nachstehendem verpflichtet. Dies Schriftstück muss die förmliche Bestimmung enthalten, dass der Verein dasselbe veröffentlicht kann, um so wenigstens eine moralische Verantwortlichkeit des Kandidaten anzustreben.

Art. 39. Der Kandidat muss sich verpflichten, einzutreten:

§ 1. Als *Munizipalrath*: Für das ihm vom Direktorium gestellte Programm, welches, da es zeitgemässe Abänderungen erleiden kann, nicht in den Statuten aufgeführt wird.

§ 2. Als *Friedensrichter*: ebenso.

§ 3. Als *Provinzial-Abgeordneter*: für Abschaffung der Sklaverei, gerechte Vertheilung der Steuern, Descentralisation, und speziell Förderung und Schutz der deutschen Einwanderung.

§ 4. Als *Reichsbote* und *Senator*: Religionsfreiheit, Civilehe, Civilstandsregister, Säkularisation der Friedhöfe, grosse Naturalisation, Reform der Landgesetze zu Gunsten des Kleingrundbesitzes, Förderung und Schutz der deutschen Einwanderung.

§ 5. Zu diesen Verpflichtungen können eventuell noch zeitgemässe andere hinzugefügt werden.

Art. 40. Mitglieder, welche ihren Jahresbeitrag nicht in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres entrichten, werden als ausgetreten betrachtet.

Notizen.

S. Paulo. Die Munizipalkammer hat in ihrer Sitzung vom Mittwoch dem Hrn. Miguel Escoffon Erlaubniss zur Errichtung einer Bondlinie von Ponte Grande nach der Cantareira, und den Hrn. Justo N. de Azambuja und F. Paulista Erlaubniss für eine Bondlinie vom Largo da Sé nach dem Ypirangahügel erteilt.

Auf Antrag des Vereador Hrn. Franzen, genehmigte die Kammer die Beleuchtung der Strassen in S. Bernardo mittelst 12 Petroleumlampen, und derjenigen in O' durch 8 Petroleumlampen.

Die Postura über Schliessung der Geschäftshäuser an Sonn- und Festtagen Mittags, soll auch auf die im Café Java etablirte Cigarrenhandlung ausgedehnt werden.

Die Polizei beschäftigt sich gegenwärtig mit der Untersuchung eines schweren Verbrechens. Der italienische Feuerwerksfabrikant Luiz Pannessa, dessen in der Vorstadt der Gloria gelegene Fabrik vor einigen Monaten in die Luft flog und der durch die Privatwohlthätigkeit für den erlittenen Verlust entschädigt wurde, ist jetzt angeklagt, mit seiner eigenen 14jährigen Tochter frevelhaften Umgang gehabt und dann deren Leibesfrucht getödtet und im Garten vergraben zu haben. Die Leiche des Kindes ist

bereits ausgegraben worden und die Polizei forsch...

Derselbe wird übrigens auch von der Muni- zipalkammer gestraft werden...

Gestern ist die Operette-Gesellschaft Braga Junior von Piracicaba angekommen...

Wie hiesige Blätter melden, war der in Hamburg verstorbene Hr. Eugen Leifer mit 5000 Dollars in der New-York Life Insurance Company versichert...

Gestorben ist die Deutsche Frau Catharina Kohler, 54 Jahre alt, wohnhaft am Largo da Polvora.

Sarah Bernhardt lässt unseren Herren Akademikern noch lange keine Ruhe. Gestern sind sie in corpore per Extrazug nach Rio gefahren...

Wie uns von verschiedenen Seiten allen Ernstes versichert wird, haben bei der Abreise der Künstlerin von S. Paulo so bewegte und rührende Abschiedsszenen stattgefunden...

Deutsche Schule. Wie uns mitgeteilt wird, hat am Donnerstag der seitherige Oberlehrer Hr. Ferd. Böschenstein sein Amt niedergelegt...

Wir können hier die Sache nicht weiter erörtern, da uns die Geschichte nicht klar liegt und die Lösung der Schulfrage derzeit noch ein Geheimnis des Schulvorstandes ist.

Santos. Die HH. Emilio Adamczyk, Arnold Brune und João Nunes de Carvalho machen bekannt, dass sie ihre unter der Firma E. Adamczyk & Co. in Santos bisher bestehende Geschäftsgenossenschaft in freundschaftlicher Weise aufgelöst haben...

Die vor Kurzem gegründete Versicherungsgesellschaft gegen Land- und Seefahr, „A Providencia Paulista“, hat seit Mittwoch sich in Santos installiert und ihr Exscriptorio in der Rua 25 de Março eingerichtet...

Die mit dem beschädigten Hamburger Dampfer „Buenos Aires“ von Europa gekommenen, für Santos bestimmten Frachten sind in Rio auf den Hamburger Dampfer „Rio“ übergeladen worden und mit demselben am 7. d. in Santos eingetroffen.

Der Dampfer „Tagus“, welcher jetzt in Bahia vor Anker liegt, hatte 120,000 Pfd. Sterl., welche von Buenos Aires nach Europa bestimmt waren, an Bord. Dieses Stimmchen wäre bei den Haifischen doch schlecht angelegt gewesen, wenn der Dampfer in Stücke gegangen und gesunken wäre.

Frau Baggosi, die Gattin des bekannten Wettläufers, welcher sich voriges Jahr in Rio und S. Paulo produzierte und der in Buenos-Aires bei einem Rennen sein plötzliches Ende fand, ist nebst ihrem Sohn und ihrem Sekretär in Santos angekommen...

ihrem verstorbenen Gemahl wenig nachgibt. Später wird sie sich in Santos und wohl auch öfter in S. Paulo produzieren.

Hotel de convalescentes. In der freundlichen Stadt Sorocaba, welche sich durch ihr gesundes, mildes Klima auszeichnet, hat der bekannte und sehr gesuchte Arzt Hr. Dr. Nicoláo Vergueiro für Convalescenten, welche zu ihrer völligen Wiedergenesung einer Luftveränderung bedürfen, ein schönes, geräumiges und mit aller Bequemlichkeit ausgerüstetes Haus...

Der Verpflegungspreis, welcher auf 5000 pro Tag festgesetzt ist, darf als verhältnissmäßig billig betrachtet werden, so dass die einem wirklichen Bedürfnisse abhelfende Anstalt sich gewiss einer sehr starken Frequenz zu erfreuen haben wird.

In Itú sind die Pocken mit ziemlicher Heftigkeit aufgetreten; man zählt jetzt 18 Kranke, und 3 Personen sind bereits gestorben.

Companhia Predial Paulista. Anonyme Gesellschaft mit ihrem Hauptsitz in São Paulo und einer Section in der Stadt Santos. Dieselbe ist eigentlich noch in der Bildung begriffen; doch soll nach einer in den Blättern publizirten Annonce nebst Prospekt bereits mehr als die Hälfte des festgesetzten Kapitals übernommen sein...

Das primitive Kapital ist auf 300 Contos, eingetheilt in 1500 Aktien à 200000, festgesetzt. Die Einzahlungen geschlehen immer zu 10 Proz. in den durch die Statuten vorgeschriebenen Terminen.

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der moralischen und materiellen Entwicklung der weniger begüterten Klasse, durch Weckung und Förderung des Strebens nach Eigenthum.

Die Gesellschaft wird in den Städten S. Paulo und Santos Terrains erwerben, um unter Berücksichtigung aller hygienischen Vorschriften Wohnhäuser darauf zu errichten, die auf Zahlungsfristen verkauft werden, so dass es dem Käufer möglich gemacht wird, innerhalb 6, 8 oder 10 Jahren mit Leichtigkeit die Kaufsummen abzuzahlen.

Mittelst geringer monatlicher Beträge kann dadurch der Professionist, der Arbeiter oder Beamte mit geringem Einkommen eine gesunde und bequeme Wohnung als Eigenthum erwerben, wobei er seine Ersparnisse in sicherer Weise anlegt, und die hohen Miethsbeträge vermeidet, welche den grossen Theil seines Arbeitsertrages absorbieren.

Bei Ausführung ihrer Aufgabe will die Gesellschaft auch zugleich die Verschönerung der Städte S. Paulo und Santos fördern.

Die Zeichnung von Aktien kann bis zum 20. d. M. in hiesiger Stadt im Bureau des Hrn. Emilio Rangel Pestana, und in Santos bei Hrn. João Nunes de Carvalho erfolgen.

Als Gründer (incorporadores) sind die Herren Alfredo Silveira da Motta, João Nunes de Carvalho und Abilio Soares unterzeichnet.

Den uns zugegangenen 27. Jahresbericht der Sociedade Artística Beneficente zu São Paulo (vom 1. Juli 1885 bis 30. Juni 1886) entnehmen wir folgende Angaben:

Table with 2 columns: Item, Value. Includes Mitgliederzahl am 1. Juli 1885 (164), Aufgenommen im Laufe des Jahres (57), and a total of 221.

Table with 2 columns: Item, Value. Includes Gestorben (5), Ausgetreten und ausgeschlossen (14), and a total of 19. Also includes Bleiben (202) and von diesen sind: Männer (168), Frauen (34), total 202.

Table with 2 columns: Item, Value. Includes An Unterstützung wurden nachgesucht und geleistet: an Tagelohn, Arzt und Apotheke (6), Arzt und Apotheke (5), Beerdigungen (3), total 14.

Ausser diesen befindet sich ein Mitglied, welches seit 1876 krank liegt, das gegenwärtig ein Monatsgeld von 25\$ bekommt.

Table with 2 columns: Item, Value. Includes Die Einnahmen betragen: an Aufnahme von 57 Mitgliedern (1:385000), Monatlichen Beiträgen (2:143000), Freikauf von Monatsbeiträgen (512000), Zinsen von 1 Apolice (90000), 37 Paulista-Aktien (821000), 1 Wechsel-Accept d. Banco do Brazil (277000), Gelder in Conto-Corrent (248570), 1 Schenkung (300000), total 5:553290.

Table with 2 columns: Item, Value. Includes Die Ausgaben: Per Tagelöhner an Mitglieder (794500), Aerztliche Behandlungen (1:131000), Apotheker-Medikamente (336000), Beerdigungen (92000), Diverse Spesen (91150), Annoncen (25000), Commission an den 2ten Procurator (170000), Saldo-Ueberschuss (2:994270), total 5:553290.

Kapital. In diversen Titeln angelegtes Kapital 15:803750

Von Bragança wird berichtet: Hr. Francisco Osorio de L. e Silva wünschte seinen Sklaven Eduard ordentlich und mit Bequemlichkeit durchzuprügeln und rief einen andern Sklaven herbei,

um den Eduard festzuhalten. Als jener Hand anlegen wollte, erhielt er aber von Eduard einen Messerstich, dass er bald darauf starb. Der Thäter suchte dann das Weite und entkam.

Capitão Martinez. Wie hiesige Blätter berichten, verlangt der spanische Minister die Auslieferung und Bestrafung des obengenannten Luftschiffers, welcher vor seiner Reise nach Brasilien in der spanischen Stadt Badajoz einen dem Thierbändler William gehörigen Käfig mit drei Löwen in Brand gesteckt hat, so dass diese Thiere umkamen. Hr. Martinez soll für diese Heldenthat 8 Jahre brummen und eine Entschädigung von 8 Contos zahlen.

Unglück zur See. Das Bureau Veritas veröffentlicht die Liste der im Monat April verloren gegangenen Schiffe, und ist das Resumé folgendes:

Segelschiffe: 3 deutsche, 5 amerikanische, 28 englische, 2 österreichische, 1 chilenisches, 4 französische, 2 holländische, 3 italienische, 6 norwegische, 1 schwedisches; zusammen 54. Darunter sind 5 Schiffe begriffen, welche als verloren betrachtet werden, weil man keine Nachricht von ihnen hat.

Dampfer: 2 deutsche, 1 amerikanischer, 8 englische, 1 französischer, und 3 norwegische; zusammen 15, darunter 1 Dampfer, der wegen fehlender Nachricht als verloren gilt.

Ursachen der Verluste: bei den Segelschiffen: gescheitert 5, Zusammenstoss mit andern Fahrzeugen 5, verbrannt 4, aus anderen Ursachen gesunken 3, verlassen von der Mannschaft 5, untauglich geworden 8, muthmasslich verloren 5; Summa 54. — bei den Dampfern: gescheitert 12, mit andern zusammengegestossen 1, verbrannt 1, muthmasslich verloren 1; Summa 15.

Die Polizei von Rio deportirte jetzt zum vierten Mal den Capten José Joaquim Teixeira de Vasconcellos, welcher nach Lissabon abdampte.

Santa Catharina. Das zuletzt veröffentlichte Resultat der Senatorenwahl erleidet nach Eingang der letzten Nachrichten eine kleine Veränderung, indem an Stelle des Hrn. Malburg Hr. Conselheiro Silveira de Souza als gewählt zu betrachten ist. Die Stimmzahl ist folgende:

Tannay 1345, João Ribeiro 1216, Silveira de Souza 1017, Nicoláo Malburg 1013, Counselheiro Mafra 862, Conselheiro Duarte Silva 667, und andere mit weniger Stimmen.

Uebersieische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Der Reichstag, der sich am 25. Mai bis auf Weiteres vertagt hat, wird wahrscheinlich erst nach dem 24. Juni wieder zusammen-treten, um dann sein letztes Wort über die Branntweinsteuer zu sprechen. Nach den bis jetzt in der Commission gefassten Beschlüssen ist zwar die Hoffnung nicht ausgeschlossen, dass der Reichstag in dieser Session überhaupt nicht mehr mit der Branntweinangelegenheit behelligt wird, sondern dass derselbe kurz nach Wiederaufnahme der Verhandlungen geschlossen wird. In der Commission hat nämlich die erste Lesung ein vollständig negatives Resultat ergeben und da die Konservativen ohne eine weitgehende Berücksichtigung ihrer agrarischen Wünsche entschlossen scheinen, das Zustandekommen jeder höheren Steuer zu hintertreiben, bei den übrigen Parteien aber, mit Ausnahme etwa der Nationalliberalen, die Lust neue Steuern zu bewilligen, so wie so nicht gross ist, so wird es für das nächste Jahr wohl noch beim billigen Schnaps bleiben.

Leider ist auch jede Aussicht geschwunden, dass auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes irgend ein nennenswerther Fortschritt im Anschluss an die diesbezüglichen Verhandlungen in der laufenden Session erzielt werde. Trotzdem von den sozialdemokratischen Abgeordneten der Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes sofort nach Zusammentritt des Reichstages eingebracht war und trotzdem die betr. Commission zahlreiche Sitzungen abgehalten hat, so ist das Ergebniss doch gleich Null. Zwar hat der Reichstag Resolutionen, welche eine Vermehrung der Fabrikinspektoren und Einrichtung von obligatorischen Schiedsgerichten verlangen, beschlossen, aber dass die Regierung geneigt wäre, denselben nachzukommen, davon ist nichts bekannt geworden. Die Beschlüsse der Commission über die Neuregelung der Frauen- und Kinderarbeit werden nach Lage der Geschäfte nicht mehr an's Haus kommen. Die Resultate der vielmstrittenen Enquete über die Sonntagsarbeit sind dem Reichstage noch immer nicht zugegangen, nur so viel weiss man aus officiösen Andeutungen, dass die Regierung aus denselben nicht die Ueberzeugung gewonnen hat, dass eine Aenderung der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen notwendig sei. Wer sich der Reden des Reichskanzlers über die Sonntagsarbeit erinnert, wird von diesen officiösen Erklärungen nicht überrascht sein. Ueber den Normalarbeitstag hat Herr Windthorst zwar gelegentlich der letzten Schuapsdebatte gesprochen, wo das Thema hinpasste, wie die Faust auf's Auge, aber in der Arbeiterschutzkommission sind die Freunde des Herrn Windthorst gerade dieser Frage dadurch aus dem Wege gegangen, dass sie über rein nebensächliche Dinge die Debatte tagelang hinzogen. So kann das Ergebniss der gesetzgeberischen Aktion, soweit es sich auf den Arbeiterschutz bezieht, für diese Session als ergebnisslos bezeichnet werden.

Auf dem Gebiete der Arbeiter-Versicherung ist die Unterstellung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter unter die Unfallversicherung zu verzeichnen. Bedenkt man, dass die letzten Wahlen unter dem Zeichen der Sozial-

reform und der Arbeiterschutzgesetzgebung stattgefunden haben, und dass gerade die zweite Session jeder Legislaturperiode als die verhältnissmässig produktivste gilt, so muss man zugeben, dass das eben aufgezählte Ergebniss ein sehr mageres ist. Freilich, die Frage, ob es etwa schade sei, dass in der Aera Puttkamer die Sozialreform in's Stocken gerathen ist, möchten wir nicht bejahen. (D. Wehbl.)

Das neueste Mittel der Sozialreform ist die Prügelftrafe. In „Briefen aus Oberschlesien“, welche die „Kölnische Zeitung“ veröffentlicht, finden sich folgende Sätze: „Das Sprüchwort: Wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen“ bewährt sich in Ansehung der Verkommenheit auch hier. Die Gefängnisse zählen unter ihren Insassen stets eine grosse Anzahl jugendlicher Personen (im Alter von 12 bis 15 Jahren sogar) und unter diesen häufig genug rückfällige Sträflinge. Man darf sich hierüber um so weniger wundern, als in Betracht kommt, dass in den Häusern der Eltern gewöhnlich Armuth und Mangel herrschen. Die Kinder liegen Nachts oft nur auf einer auf der Stuben-diele bereiteten geringen Streu und müssen dieses dürftige Lager häufig nur halb gesättigt aufsuchen. Bei solchen jugendlichen Verbrechern kann nur eine Strafe genügend wirken, die Prügelftrafe, die doch wenigstens eine schmerzliche Erinnerung zurücklässt und den Gedanken einer Wiederholung der Straftat etwas verleidet. Und ist es nicht ein Ueberschuss, eine schreiende Folgenwidrigkeit, sie auszuschliessen? hat nicht der Lehrer, der Erzieher, der Vormund das Recht, das Kind mindestens bis zu dessen vierzehnten Lebensjahre zu züchtigen? Und nur der Richter soll eine Züchtigung nicht verhängen dürfen? Wahrlich, hier thut nicht nur für Oberschlesien, sondern überhaupt Wauel noth! Die „Kölnische Zeitung“ will also die blutarmen Kinder, die ihrer eigenen Darstellung zufolge nur durch Hunger und Noth auf die Bahn des Verbrechens getrieben wurden, für ihr Unglück auch noch aus-halten lassen und dann überhaupt im Sinne dieses „Fortschritts“ Wandel schaffen. Und das schreibt ein sogenanntes liberales Blatt, noch dazu ein thatsächlich in der ganzen Welt verbreitetes Organ! Was hat man nicht früher im liberalen Lager über die Rohheit der Prügler-junker und die bekannten Zustände in Meklen-burg sich ereifert und noch vor etlichen Jahren über den famosen Freiherrn von Rotenhahn sich „entrüestet“, der ein Mädchen als Schulvorstand, höchst eigenhändig geächtigt hatte? Der Weg über die schiefe Ebene der Ausnahme-gesetze, der den Blut- und Eisen-Kultus, die blinde Machtanbeterei und das Preisgeben der Grund-sätze des Rechtsstaates bedeutet, scheint in rapider Eile in den tiefsten Sumpf völliger Ver-rohung zu führen und den Begriff Liberalismus, der doch eigentlich „Freisinnigkeit“ bedeutet, nachgerade in sein direktes Gegentheil umge-wandelt zu haben.

Der Verlauf der Jubiläumsfeier der Universität Heidelberg ist in folgender Weise geplant: Am Vorabend, Montag den 2. August, Empfang und Begrüssung der Gäste durch die Vertreter der Stadt in der Festhalle. Der erste Tag des Festes, 3. August, wird durch einen Festgottesdienst eingeleitet; dann Empfang der Abordnungen in der Aula. Am Abend findet ein Fest auf dem Schlosse statt. Am zweiten Festtage, Mittwoch den 4. August, Vormittags, Zug der akademischen Körperschaft nach der Heilig-Geist-kirche, in welcher die Festrede gehalten wird. Nachmittags Festmahl im Museum. Abends Fackelzug, dem Rektor Magnificentiissimus, Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog, von der Studentenschaft gebracht. Am dritten Festtage, Donnerstag den 5. August, Ehrenpromotionen in der Heilig-Geistkirche. Freitag den 6. August: historischer Festzug; Abends allgemeiner Comers der Studentenschaft in der Festhalle. Sonnabend den 7. August Ausflüge; Abends Schlossbeleuchtung, veranstaltet von der Stadt; nach derselben Gartenfeste, gegeben von der Museumsgesellschaft und von der Harmonie.

Schweiz.

Aus Bern, 28. Mai, wird gemeldet: Für 1887 verlangt der Bundesrath von der Bundesversammlung zur Anschaffung von Kriegsmaterial 2,286,466, Franken, wovon 1,001,580 für Bewaffung und Anrüstung, 11,000 für Bekleidung und 182,120 für Equipirungsent-schädigung bestimmt ist. Für das Jahr 1886 beträgt dieser Credit 2,535,820 Franken. — In das Gesetz über die Organisation des Landsturms hat der Bundesrath noch die Bestimmungen aufgenommen, dass in demselben auch Freiwillige Aufnahme finden, welche das 50. Lebensjahr überschritten haben, jedoch zum Waffendienst tauglich sind; dass der Bundesrath über seine nähere Organisation, im Besonderen über seine territoriale Eintheilung, seine Abzeichen, Ausrüstung und Bewaffung sowie über seine Einberufung die erforderlichen Vorschriften zu er-lassen hat, dass die Kontrolle in jedem Divisions-kreise durch einen von dem Bundesrathe zu be-zeichnenden Offizier zu führen ist, welchem die Kreiskommandanten die nöthigen Mittheilungen aus den Stammkontrollen zu machen haben, und dass die zur Vollziehung des Gesetzes erforder-lichen Geldmittel alljährlich durch die Bundes-versammlung zu bewilligen sind. Die Stärke des Landsturmes lässt sich einstweilen noch nicht genau ermitteln. Annähernd wird sich die Zahl der wehrpflichtigen Leute der Jahrgänge 1836 bei uns mit 1858, welche für den Landsturm in Betracht kommen, an der Hand der Volkszäh-lung vom Jahre 1880 auf 629,689 Mann beziffern; davon stehen im Auszug 117,179 Mann, in der Landwehr 48,046 Mann, zusammen 201,225 Mann — verbleiben somit 408,464 Mann im

landsturmpflichtigen Alter, welche, soweit sie nicht den Jahrgängen 1835/41 und 1867/68 angehören, zum grössten Theil als zur Dienstleistung in der Feldarmee untauglich erklärt worden sind. Von diesen 408,464 Mann glaubt die Botschaft 200,000 als landsturm-tüchtig annehmen zu dürfen, wovon wenigstens ein Drittel mit einer Schusswaffe bewaffnet werden dürfte, die übrigen zwei Drittel dagegen mehr zu manuellen Dienstleistungen und zur Einreihung in die mit Schanzenwerk ausgerüsteten Arbeiter-Compagnien oder zu andern unbewaffneten Dienst als geeignet zu betrachten wären.

Oesterreich-Ungarn.

Das Abgeordnetenhaus nahm den Vertrag mit dem deutschen Reiche über die gegenseitige Gewährung des Amtsrechts an.

Nach Meldungen aus Triest traf Prinz Victor Napoleon unter dem angenommenen Namen eines Grafen de l'Epionx ein, angeblich um dort eine Villa zu kaufen.

Don Carlos ist in Graz zum Besuche bei seinem Bruder Alfons eingetroffen.

Die Annahme des Sozialistengesetzes ist mit der Massgabe gesichert, dass „anarchistisch“ statt „sozialistisch“ gesetzt, und die Geltungsdauer auf 2 Jahre beschränkt wird. Eine ähnliche Wortspielerei also wie in Deutschland, wo man statt „Untergrabung“ das Wort „Umsturz“ beliebt hat.

Im Oedenburger Comitatz trat die katholische Gemeinde Aracs mit 154 Familien wegen Streitigkeiten mit dem Pfarrer zum Protestantismus über.

In Laibach fand am 3. Juni die Einweihung des dem Dichter Anastasius Grün, Grafen von Auersperg, gesetzten Denkmals statt. Die Gemeindepolizei gestattete nur dem Turnverein die Entfaltung seiner Fahne und verbot dieselbe andern deutschen Vereinen. Auch dem Turnverein wurde der kürzeste Marschweg vorgeschrieben.

Von Meran, 30. Mai, wird geschrieben: Herzog Dr. Karl Theodor von Bayern wird Meran am 2. Juni verlassen. Der Herzog hat in der Zeit vom 24. März bis 17. Mai an 100 Kranken 132 Operationen vorgenommen und ausserdem noch eine grosse Zahl von vorübergehenden Fällen behandelt, bei denen Operationen vorgenommen wurden, die in obiger Zahl nicht mit einbegriffen sind.

Frankreich.

Ueber den Bestand des französischen Zunkunftsheeres, wie es sich nach dem Entwurfe des Kriegsministers gestalten wird, berichten die Blätter: Die Infanterie wird 206 Regimenter zu 3 Bataillonen von 4 Compagnien und 1 Depot-Compagnie, somit 678 Bataillone, wovon 643 französische, 6 ausländische und 29 eingeborene, bilden. Die Kavallerie wird 88 Regimenter, wovon 84 französische zu 5 Schwadronen und 4 eingeborene zu 5 Schwadronen im Depot, enthalten. Die Artillerie begreift 19 Divisions-Regimenter zu 10 Feld- oder Bergbatterien, 2 Depotbatterien und 2 Pionier-Compagnien, 19 Armee-Regimenter zu 6 Feldbatterien, 3 reitende Batterien, 2 Depotbatterien und 1 Pionier-Compagnie, 6 Compagnien Artillerie-Arbeiter, 4 Bataillone afrikanischer Artillerie, 1 Regiment Colonial-Artillerie, 2 Compagnien Arbeiter der Colonial-Artillerie und 1 Compagnie unregelmässiger Conducteurs. Das Genie zählt 12 Regimenter zu 3 Bataillonen, 1 Regiment Colonial-Genie, 1 Eisenbahn-Regiment. Der Train hat 24 Bataillone, wovon 4 auf Algerien kommen. Im Ganzen ist für Boulangers Neuerungen das deutsche Vorbild massgebend gewesen.

Schweden.

Von Stockholm, den 30. Mai berichtet die Könische Zeitung folgendes: Wegen der Unglücksfälle, welche sich ereignet haben, als Christine Nilsson vom Balkon im Grand Hotel sang, hat das Svea Hofgericht heute den Polizeimeister Rubenson zu 500 Kronen und den Polizei-Jutendauten Hintze zu 150 Kronen Strafe verurtheilt, weil sie sich von der Volksmenge entfernt, und dem Concerte beigewohnt hatten.

Nordamerika.

Ueber die Fortschritte, welche die Negerrasse in den früheren Sklavenstaaten im Süden der Union macht, bringt die „New-York World“ folgende interessante Daten: In Georgia allein, so heisst es, zahlte die Farbigen im letzten Jahre Steuern auf ein Vermögen von über 10,000,000 Doll. Sie besitzen über 700,000 Morgen Landes. Bis zum Jahre 1880 bezahlten die Neger desselben Staates nur Steuern auf ein Vermögen von Doll. 5,500,000 und besaßen nur halb so viel Grundeigenthum als heute. Die früheren Sklaven von Georgia haben also in den letzten 5 Jahren ebenso viel Vermögen angehäuft, als in den 15 unmittlbar auf den Bürgerkrieg und ihre Emanzipation folgenden Jahren. Die farbigen Stimmgeber von Georgia besitzen durchschnittlich, wie man schätzt, 10 Morgen Land und 100 Dollars Vermögen per Kopf. Es wird jedoch hinzugefügt, dass die Masse der Neger nicht vorsorglich ist; sie sind zu vergnügungssüchtig und leben meist von der Hand in den Mund. Dennoch gedeiht ein grosser Prozentsatz von ihnen besser, als die untere Klasse von Arbeitern, welche von jenseits des Ozeans nach Amerika kommen. Der Vermögenserwerb des Negers und die Neigung der meisten, für sich selbst zu arbeiten, hat die Weissen gezwungen, den Werth der Neger als Arbeiter anzuerkennen. Sobald der Neger Vermögen erwirbt, fängt er auch an, sich für Gesetz und Ordnung lebhaft zu interessieren und er ist der Erste, welcher auf Bestrafung kleiner Diebstähle dringt.

Das canadische Unterhaus beschloss am 25. Mai eine Erklärung zu Gunsten der Er-

baung einer Eisenbahn durch die Insel Cape Breton, durch welche die kürzeste Reiselinie von amerikanischen Festlande nach England hergestellt wird.

Italien.

Als 1669 bei einem der furchtbarsten Ausbrüche des Aetna ein Lavastrom die grosse Stadt Catania zu zerstören drohte, wurde das flüssige Gestein durch den vorgehaltenen Schleier der heiligen Agatha, einer nach der Legende vom Prätor Quintianus wegen verschmähter Liebe gemarterten Jungfrau, derart in seinem Laufe gehemmt, dass es sich, Catania verschonend, seitwärts in die Büsche und in's Meer stürzte. Dieser Versuch ist jetzt in Nicolosi erneuert worden, nachdem die Bildsäule des heiligen Antonius, welcher der Beschützer dieser Gegend ist, das Uebel nicht hatte abwenden können. Auf eine Anfrage des Erzbischofs berief der Bürgermeister von Catania den Stadtrath zu einer Sitzung, in der beschlossen wurde, dass gegen die leihweise Ueberlassung des werthvollen Schleiers und gegen dessen öffentliche Ausstellung föhlich nichts eingewandt werden könne. Am 24. Mai wurde die Reliquie in einem Landauer nach Nicolosi gebracht, wo bereits der Erzbischof, die gesammte Geistlichkeit und viele Gläubige der Ankunft harreten. Da aber am folgenden Tage ein viel stärkerer Ausbruch folgte und sich auch die Lava in ihrem Laufe nicht beirren liess, so sollen nach dem Giornale di Sicilia die Bauern der Ansicht huldigen, dass der Aetna „ketzerisch“ geworden sei.

Hausmittel bei Brandwunden.

Vom Professor von Nussbaum in München. Aus der „Deutschen Revue“.

Verbrennungen machen nicht immer Wunden. Manchmal wird nur die Haut roth und ist gar keine Wunde entstanden. Dann können sie natürlich auch keinen Wundverband brauchen. Eine solche Hautröthe ist nur eine starke Erweiterung aller kleinen Blutgefässe, und hier passt das, was die Gefässe zusammenzieht, das Blut wegtreibt und den Schmerz nimmt, am besten. Von solchen Mitteln wurde früher schon (auch im „Echo“ Nr. 173) gesprochen: Ruhe, Compression, Kälte und hohe Lage sind hier weitaus das Beste.

Sind bei Verbrennungen Blasen entstanden, so soll man die Blasen mit einer reinen Nadel anstechen, damit das Wasser ausläuft und die erhobene Blasenhaut wieder einsinkt. Ist das geschehen, dürfen Sie aber getrost mit ihrem antiseptischen Verband verbunden, auch wenn die Verbrennung nicht wirkliche Wunden gemacht hat, dürfen Sie Ihren Verband benutzen. Ist die Verbrennung so stark gewesen, dass der verletzte Theil schwarz und todt wie eine Kohle ist, dann passt am besten ein feuchter, warmer Umschlag, was die Trennung des lebenden vom todteten Theile am schnellsten bewerkstelligt. Bei Verbrennungen hängt aber die Gefahr nicht allein von dem Zustande der Wunden ab, sondern vielmehr von der Grösse der Quadratfläche, die getroffen ist. Ist mehr als 1/2 der menschlichen Haut getroffen, so ist der Tod in wenigen Stunden oder Tagen ganz sicher, und es ist ganz gleichgültig ob es nur eine ganz oberflächliche Röthe ist oder eine tiefe Brandwunde. Verbrennt sich z. B. Jemand die Hand so, dass sie eine schwarze Kohle ist, so ist sein Leben in keiner grossen Gefahr; wenn er sich aber den ganzen Oberkörper nur so verbrennt, dass die Haut stark roth wurde, so tritt der Tod ganz bestimmt ein.

Sie erinnern sich noch gewiss alle an das Unglück, welches vor einigen Jahren im Colosseum stattfand. Von den 9 jungen Künstlern, die infolge von Verbrennungen in wenigen Tagen starben, waren einige nur ganz oberflächlich verbrannt, aber sie starben alle, trotz der unermüdetsten Wartung und Pflege, weil eben eine zu grosse Quadratfläche der Haut getroffen war.

Solche Verunglückte schlummern ganz ruhig ein, nachdem das Herz immer matter schlägt und endlich ganz stille steht. Die unterdrückte Funktion einer so grossen Hautfläche scheint ein Hauptgrund des Todes zu sein, weil viele Stoffe, die durch die Hautausdünstung ausgeschieden werden sollen, im Blute zurückbleiben und dasselbe vergiften. Das werthvollste in solchen Fällen bleibt immer, mit kräftiger Nahrung und energischen Reizmitteln die Herzthätigkeit so kräftig als möglich zu machen.

Die allerschwersten Verwundungen sind, wenn Knochenzersplitterung neben Zerreiassung von Weichtheilen vorhanden sind, so dass durch die Haut- und Fleischwunde die Luft mit ihren gefährlichen Pilzen zu den Knochen splitttern kommen kann. Geschieht ein solches Unglück auf Spaziergängen, so sollen sie den gebrochenen Fuss mit Mänteln, Halstüchern, Sonnenschirmen und Baumästen etc. zum Transporte herrichten, die Wunde vor Unglück schützen.

In früherer Zeit sind fast alle solche Verletzte, wenn man ihnen nicht gleich das betreffende Glied abnahm, an starker Eiterung und Blutvergiftung gestorben. Jetzt darf ich Ihnen mit einem beseligenden Gefühle mittheilen, dass ein guter antiseptischer Verband, der sofort in der ersten Stunde gemacht wird, das gebrochene Glied und das Leben rettet. Gerade diese höchst gefährliche Verletzung ist der Glanzpunkt von Lister's grosser Erfindung. Haben Sie bei einem solchen Unglück Ihren kleinen Nothverband bei der Hand, haben Sie Ihre eigenen Hände und die tiefe Wunde des Verletzten gut desinfiziert, haben Sie Ihren Jodoformpuder und Ihre übrige Salicylsäure in die Wunde gestäubt, Watte, Guttaperchapapier darüber gebunden, so wird Ihnen jeder ehrliche Arzt, der Tags darauf viel-

leicht den Kranken übernimmt, die Freude machen und sagen, dass Sie hiermit nicht allein das gebrochene Glied, sondern auch das Leben des Kranken gerettet haben dürften, denn ich wiederhole Ihnen das grosse Wort Lister's: dass das Schicksal eines Verwundeten in der Hand desjenigen liegt, welcher den ersten Verband anlegt, und da der erste Verband sehr oft mit einem Hausmittel angelegt werden muss, so ist es wichtig, ein recht gutes Hausmittel zu besitzen.

Ein neues Repetirgewehr. Man schreibt der „N. Fr. Pr.“ aus Wolfsberg in Kärnten: In hiesigen Schützenkreisen erregte die Schussprobe mit dem von unserm Büchsenmacher Herrn Eduard Pehr erfundenen neuen Repetirgewehr nicht geringes Aufsehen. Dieses Gewehr ist keine Nachahmung bestehender Systeme, dasselbe gehört in die Kategorie der Blockverschlüsse und fasst im Kolben 12 Stück Kropatschek-Heissig-Patronen, welche durch den Kolbenschuh eingeführt werden. Die vorgenommenen Proben erwiesen, dass sich dieses Gewehr ebenso als Einzel- wie Repetirfeuerwaffe eignet. Im Einzelfeuer wurden in der Minute 11 gezielte Schüsse, im Repetirfeuer in achtzehn Sekunden 12 gezielte Schüsse mit guten Treffresultaten abgegeben. Das Einführen der zwölf Vorrathspatronen erforderte einen Zeitaufwand von kaum sechzehn Sekunden. Der Verschlusshebel ist vor dem Abzugsbügel angebracht, und zwar in der Weise, dass beim Schnellfeuer der Hebel mit der linken Hand gehalten und in Funktion gesetzt wird, so zwar, dass thatsächlich nach einander zwölf Schüsse, ohne überzugreifen, ohne aus der Visirung zu kommen, ja ohne den Blick vom Zielobjekte abzuwenden, abgefeuert werden können. Die Repetirvorrichtung kann durch eine einfache Drehung abgesperrt werden. Das Gewehr ist von gefälliger Form und sogar etwas leichter als gewöhnliche Militärgewehre; der Mechanismus ist äusserlich vollkommen maskirt, da derselbe durch den Schaft verdeckt wird. Es ist jedoch sofort zu erkennen, ob das Schloss gespannt ist oder nicht. Behufs Reinigung der Waffe sind Hebel und Block ohne Schraubezieher vom Gehäuse abnehmbar. Herr Pehr wird seine Gewehrkonstruktion dem Reichs-Kriegsministerium zur Prüfung vorlegen.

Gesunde Luft in Schlafzimmern. Professor Dr. Reklam erklärt: Das Schlafen bei offenen Fenstern ist im Volke höchst unrechtere Weise in Verruf gekommen und gilt als gefährlich, sowie überhaupt die Nachtlust als schädlich. Die Luftströmungen zur Nachtzeit sind aber nur in denjenigen Gegenden nachtheilig, in welchen Sumpfboden besteht, dessen krankmachende Aushauchungen sich gerade zur Nachtzeit in die Luft erheben. In Gegenden mit trockenem Boden, auf Bergen und in den höheren Stockwerken der Häuser ist umgekehrt die Nachtlust reiner und gesünder, als die Luft des Tages. Um durch offene Fenster während der Schlafzeit sich diese Luft zuzuführen, verfähre man so: Wer neben seinem Schlafzimmer über ein während der Nacht unbewohntes Zimmer verfügt, der öffne die Verbindungsthüre zwischen beiden Zimmern und lasse je nach der Kälte der Jahreszeit im anderen Zimmer nur einen der oberen Fensterflügel oder zwei, oder in den heisse Sommermonaten sämtliche obere und untere Fensterflügel offen stehen. Wer dagegen nur ein Schlafzimmer ohne Nebenräume hat, der öffne einen der oberen (von seinem Bette möglichst entfernten) Fensterflügel so weit, dass der Querriegel zwischen Fenster und Fensterrahmen eingeschoben wird, oder klemme einen Korkstopfen zwischen beiden fest und binde mittelst einer Schnur die beiden Fenstergriffe so aneinander, dass das geöffnete Fenster zur Nachtzeit sich nicht bewegen kann, sondern nur eine gleichmässige Spalte offen bleibt. Hierauf lasse man die Fensterrollen nieder. Dann wird während der ganzen Nacht ein Ausgleich der Luft und der Temperatur stattfinden; man wird in kühler reiner Luft viel erquickender schlafen und sich am anderen Tage weit mehr gestärkt und arbeitslustig fühlen, als im geschlossenen, mit schlechter Luft gefüllten Raume. Ebenso wird jeder an seiner Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit den Vortheil der zur Sommerzeit geöffneten oberen Fenster spüren. Die Oeffnung der oberen Fensterflügel gewährt noch den Vortheil, dass nicht nur die Luft des Zimmers sich schneller reinigt, sondern dass man auch weniger unangenehmen Zugwind zu befürchten hat. Vor Zugwind braucht man nicht zu erschrecken, wenn man nicht erhitzt ist. Derselbe ist nicht krankmachend und wird gesunden, nicht verweichlichten Personen keineswegs so schädlich, als die schlechte Luft des zugfreien Zimmers. Die Aengstlichkeit vor Zugwind ist in grundloser Weise verbreitet und bei den meisten Personen geradezu lächerlich.

Kürzlich hielten die Sozialdemokraten von Kottbus in der Madlower Heide eine Versammlung ab. Zu dieser Versammlung fand sich auch ein brauner Jagdhund ein. Der Hund wurde nun eingefangen und demselben zwei feuerrothe wollene Bommeln, sowie ein Zettel angeheftet mit der Aufschrift: „Träger dieses war Zeuge einer heute in der Kiebuscher Heide stattgefundenen sozialdemokratischen Versammlung, wobei er sich köstlich amüsirt hat. Hoch lebe die Sozialdemokratie!“

Wie grausam! In den altdeutsch ausgestatteten Restaurations-Lokalitäten der Villa „Wessobrunn“ bei Meran findet sich folgender Spruch als Wandverzierung:
Das Weib, es ist ein grosses Uebel,
Ein schönes, angenehmes Joch;
Es kommt mir vor wie eine Zwiebel,
Man weint dabei und isst sie doch.

Neueste Nachrichten.

London, 5. Juli. In Schottland wurden Kandidaten gewählt, die dem Gladstone'schen Projekt günstig sind. Für Dundee wurde mit grosser Majorität Robinson, Graf von Ripon gewählt.

Infolge der grossen Stürme, welche im Atlantischen Ozean herrschten, sind dem französischen Geschwader 8 Torpedoboote verloren gegangen.

London, 6. Juli. Die Niederlage Gladstone's gilt als unvermeidlich. In hiesiger Stadt haben sich die Unionisten mit den Konservativen vereinigt.

Die Wahlen haben sich in England sowohl wie in Schottland in aller Ruhe vollzogen.

Gewählt wurden 132 Gouvernisten und 252 Oppositionisten. In Irland sind mehr oder minder ernste Unruhen bei den Wahlen vorgekommen.

Der Kardinal Manning hat sich zu Gunsten des Gladstone'schen Reformprojekts ausgesprochen.

8. Juli. Bis jetzt sind gewählt 191 Deputirte für und 304 gegen Gladstone.

Die Städte Englands haben allgemein solche Kandidaten gewählt, die dem Gladstone'schen Projekt entgegen sind.

Die Londoner Presse proklamirt die Niederlage der Liberalen.

8. Juli. In demselben Masse wie das Wahlresultat bekannt wird, wächst die Agitation in Irland. Die „Home-rulers“ weigern sich, die Rathschläge zur Ordnung und friedlichen Propaganda Gladstone's, die er ihnen in seinen Wählreden gab, zu befolgen.

In Dublin sind die Häuser der Lealisten oder Unionisten mit Steinen bombardirt worden, dabei entstanden grössere Konflikte, in denen ca. 20 Personen mehr oder weniger schwer verwundet wurden.

In Marrocco haben die Truppen englische Faktoreien und Niederlagen geplündert.

Die Cholera verbreitet sich rasch in Croatien und in Brindisi (Italien).

Paris, 7. Juli. Eine Statue des Dichters Lamartine ist heute unter grossem Gepränge enthüllt worden.

8. Juli. Diesen Morgen starb nach langer Krankheit der Erzbischof von Paris, Msgr. Guibert.

Buenos - Ayres, 7. Juli. In Lincoln ist gegen den Ex-Präsidenten der Republik Uruguay, Coronel Latorre, ein Mordversuch unternommen worden.

Pernambuco, 8. Juli. Hr. Manoel Loyo, Sohn des Visconde de Loyo, ist heute von seinem Schwager durch einen Dolchstich tödtlich verwundet worden.

Victoria, 8. Juli. Der Inspector das terras e colonisação beabsichtigt hier eine Provinzialausstellung aller hiesigen Produkte zu veranstalten, welche später nach der Ausstellung in Berlin gesandt werden sollen.

Sobald die Provinzialausstellung sich verwirklicht, wird auch eine Sociedade de Immi-gração gegründet werden.

Kaffee. Santos, 9. Juli.

Verkauft wurden	3000 Sack.
Zufuhr heute	2,750 Sack.
„ seit 1. d. M.	14,319 „
Ausfuhr do.	53,984 „
Verkäufe do.	98,000 „
Vorrath 1. Hand	60,000 „
„ 2. „ (zum Verschiffen)	111,000 „

Hafenverkehr in Santos.

Erwartete Dampfer:	
Rio de Janeiro, von Rio, d. 12.	
Rosario, vom Laplata, d. 15.	
Montevideo, von Hamburg, d. 18.	
Abgehende Dampfer:	
Tibor, nach Triest, d. 11.	
Aymoré, nach Rio, d. 11.	
Rio de Janeiro, am 12. d., Nachm. 3 Uhr, nach:	
Cananéa, Iguape, Paranaguá, Antonina, São Francisco, Itajahy, Desterro, Rio Grande, Pelotas, Porto Alegre und Montevideo.	

Wechselcours am 9. Juli.

London (Bank) 90 Tg.	20 ³ / ₄ — 20 ¹ / ₂ d.
Paris do.	459 rs.
Hamburg do.	567 — 568 rs.
New-York (Sicht) p. D.	24430
1 Pfd. Sterl.	118560

Die gesammten Eisenbahnen der Erde hatten nach einer im preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten gemachten Aufstellung insgesamt 1884 eine Betriebslänge von 468,108 Kilometer, sie hatten sich von 1880 bis 1884 um 101,088 Kilometer oder 27,5 Prozent vermehrt. Von der oben genannten Gesamtsumme kommen 189,487 Kilometer auf Europa, hierbei sind betheiltigt Deutschland mit 36,720, Oesterreich-Ungarn mit 21,850, England mit 30,730, Frankreich mit 31,216, Russland mit 25,767, Italien mit 10,138 Kilometer etc. Das Anlagekapital berechnete sich für alle europäischen Bahnen auf 56,520,750,821 Mk., auf Deutschland kommen davon 9172, auf Oesterreich 5371, auf Grossbritannien 16,029, auf Frankreich 9152, auf Russland 5036, auf Italien 2300 Millionen Mark. Amerika hat 239,468, Asien 20,539, Afrika 6561 und Australien 12,053 Kilometer Bahneu. In den Jahren 1880 bis 1884 weist unter den europäischen Staaten Frankreich die beträchtlichste Zunahme mit 5025 Kilometer oder 19,2 Prozent auf, dann folgen Oesterreich mit 3374 Kilometer oder 18,3 Prozent und Deutschland mit 3309 Kilometer oder 9,9 Prozent.

Teuto-brasilianischer Verein.

Die zur Revidirung der Statuten erwählte Kommission ladet alle Deutschen und Deutschredenden ein, sich am **Sonntag den 11. d. M.**, Mittags 12 Uhr, im Lokale der GERMANIA einzufinden, um die Statuten zu genehmigen und die definitive Gründung des Vereins vorzunehmen.

Die Kommission:
Albert Kuhlmann.
Martin Burchard.
Jorge Seckler.
Carlos Messenberg.
Ernst Heinke.

Teuto-brasilianischer Verein.

Der Verein wird viele Anhänger finden, wenn folgende in das Direktorium und Ausschuss gewählt werden:

Direktorium:
Kuhlmann, Präsident; Seckler, Kassirer; Stupakoff, Secretär.

Ausschuss:

E. C. W. Preiss, Ernst Heinke, Carl Messenberg, M. Burchard, Carl Schorch senior, Carl Weltmanu, Dr. Mathias Lex, G. Th. Hoffmann, M. Häussler.

Teuto-brasilianischer Verein.

Wenn der Verein bei der aufgestellten Chapa viele Anhänger finden wird, so wird sich die Zahl noch bedeutend höher stellen, wenn statt derselben folgende bevorzugt wird:

Direktorium:

Präsident — Kuhlmann.
Secretär — Kagerah
Kassirer — Messenberg

Ausschuss:

M. Burchard, E. C. W. Preiss, Dr. M. Lex, Ernst Heinke, Reginaldo Wehrsig, Carlos Rath Senior, João Rheinfrack, H. Stupakoff, W. Kurth.

Damen- und Kinder-Kleider

werden von mir zu sehr billigen Preisen angefertigt.

Gleichzeitig empfehle ein gut sortirtes Lager von **Stickerien**

als: Rückenissen, Teppiche, Deckchen, Schlummer-Rollen und Chenille in verschiedenen Farben u. a. m. — u. a. m.

Emma Piankodeli, Rua S. Bento 35.

Deutscher Männergesangverein „LYRA“.

Generalversammlung

Sonntabend den 17. Juli 1886. — Tagesordnung: wie gewöhnlich.

D. L. v. Zsolnay, z. Z. Schriftführer.

Sociedade Promotora de Imigração

Die Direktion dieser Gesellschaft wünscht mit Privat-Unternehmer die Einführung von 6000 Immigranten von Genua, Hamburg und Antwerpen bis Santos zu kontrahieren, und ladet hierauf Reflektirende ein, ihre Offerten bis zum 18. d. M. im Bureau dieser Gesellschaft einzureichen.

S. Paulo, 3. Juli 1886.

José Borges Hasse de Castro.

Frische Milch.

Infolge Anschaffung noch einiger guter Milchkuhe bin ich in der Lage, noch mehrere neue Kunden täglich mit frischer guter Milch zu bedienen. Wer solche wünscht, wird gebeten, sich an meinen Verkäufer, Wagen N. 143, oder an die Bäckerei Bühner, Rua Victoria 29, zu wenden.

Gottfried Kleberg.

Ein junger Kaufmann, erst kürzlich von Deutschland angekommen, welchem es noch nicht gelungen Stelle zu finden, sucht irgendwelche Beschäftigung. Derselbe könnte in den gewöhnlichen Schulbüchern, sowie in französischer Sprache und im Klavierspiel Unterricht ertheilen. Gef. Offerten bittet man in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Günstige Gelegenheit!

Veränderung halber ist ein seit Jahren mit gutem Erfolge betriebenes **Kost- und Logirhaus**, komplet eingerichtet, **billig zu verkaufen**. Dasselbe erfreut sich einer guten Kundschaft und befindet sich in vortheilhaftester Lage der Stadt.

Näheres zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Einige tüchtige Maurer

finden dauernde Beschäftigung.

J. Blank, Rua Bambús N. 82.

Zu vermieten:

Drei durcheinandergehende Zimmer, Hof und Küche.

Rua do Carmo N. 4.

GESUCHT

wird ein zuverlässiger **Radmacher**. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein gutes Dienstmädchen

wird gesucht.

Rua Direita 14.

Köchin gesucht

welche etwas portugiesisch spricht, Rua S. Caetano 1.

Germania.

Die Jahrgänge der Germania seit ihrer Gründung bis zum verfloffenen Jahre, gebunden oder ungebunden, oder einzelne Jahrgänge bis incl. 1883, werden gegen gute Bezahlung zu kaufen gesucht.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Deutsches Gasthaus.

Rua Boa Vista N. 44.

Das verehrliche reisende Publikum, sowie meine werthen Landsleute und Freunde in hiesiger Stadt und anwärts, erlaube mir auf mein in vortheilhafter Lage, nahe dem Centrum der Stadt gelegenes Gasthaus ergebenst aufmerksam zu machen. Dasselbe enthält eine grosse Anzahl freundlicher Zimmer, mit guten Betten, und bietet für Reisende und Pensionisten alle wünschbaren Bequemlichkeiten. Die Küche ist bereits als eine vorzügliche hinreichend bekannt, wie ich auch hinsichtlich der Getränke stets die besten und beliebtesten Marken führe.

Pensionisten finden zu den günstigsten Bedingungen Aufnahme.

Ferner halte ich meinen eleganten Salon den geehrten Gesellschaften und Familien zu Abhaltung von Festlichkeiten, Hochzeits- und Tanfeschmäussen etc. bestens empfohlen, indem ich eine aufmerksame Bedienung und die denkbar billigsten Preise zusichere.

Fritz Abraham.

Sociedade Artistica Beneficente.

Hiermit den Herren Mitgliedern zur Kenntniss, dass am **Sonntag den 11. Juli**, Morgens 10 Uhr, im **Real Club Gymnastico Portuguez**, Rua do Imperador N. 15, die zweite

ordentliche jährliche Generalversammlung stattfindet.

Tagesordnung:

Jahresbericht;
Bericht der Kasseurevisoren;
Neuwahl des Vorstandes;
Etwaige Anträge der Herren Mitglieder.
S. Paulo, den 6. Juli 1886.

Manoel Nunes Quedinho.

MODISTIN.

Zum Anfertigen von

Damen- und Kinder-Hüten

sowie Umformen und Aufputzen derselben empfiehlt sich unter Zusicherung moderner Arbeit und prompter Bedienung

Emilie Geiger, Rua dos Bambus 49.

SANTOS.

RESTAURANT HANNOVER

Rua S. Bento N. 21.

Unterzeichneter empfiehlt sein ganz in der Nähe der Station gelegenes Restaurant dem reisenden Publikum aufs Beste. Gute Kost und Logis bei billigsten Preisen wird zugesichert.

H. Gifers.

SALON ABRAHAM

Sonntag den 11. Juli

Grosser Familien-Ball

wozu freundlichst einladet

Fritz Abraham, Rua da Boa Vista 44.

Wirtschafts-Eröffnung.

Meinen verehrlichen Landsleuten und Kunden zur gefälligen Notiznahme, dass ich in

RUA VICTORIA N. 78

eine Gastwirtschaft eröffnet habe, und bestrebt sein werde, die mich beehrenden Gäste mit vorzüglichen Getränken, sowie diversen kalten Speisen aufs Beste zu bedienen.

Zu zahlreichem Zuspruch ladet erbeust ein

Wilhelm Braun.

CASA DO LEÃO

Rua de S. Bento N. 51.

In den unteren Räumlichkeiten der grossen Offizin

„LA SAISON“

wird, um zu liquidiren, **Schuhwerk** zu sehr billigen Preisen verkauft.

José Martins Pontes.

Prämirt mit der Verdienstmedaille auf der Provinzial-Ausstellung von 1885.

Wer eine gute **Axt** oder **Foibe**

braucht, der wende sich an

Daniel Kruss

Marco da Meia Legua 260.

Bestellungen in beliebiger Zahl nach auswärts werden prompt und unter Garantie ausgeführt.

Ein Saal und Alkoven oder auch die ganze Wohnung mit Küche und Zubehör ist zu vermieten.

Rua 25 de Março N. 24.

JORGE SECKLER & Co.

S. PAULO

empfehlen sich für Lieferung sämtlicher deutschen Zeitungen, Zeitschriften, Fachzeitungen etc.

Festgesetzte Preise

der gelesenen Zeitungen pr. Jahr:

Leipziger Illustrierte Zeitung . . . 24\$000
Ueber Land und Meer . . . 14\$000
Die Gartenlaube . . . 10\$000
Die Illustrierte Welt . . . 10\$000
Der Hausfreund . . . 9\$000
Münchener Fliegende Blätter . . . 12\$000
Die Deutsche Roman-Zeitung . . . 14\$000
Das Buch für Alle . . . 10\$000
Der Kladderadatsch . . . 10\$000
Der Globus, Illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde, 2 Bände à 10\$000
Der Bazar . . . 10\$000
Kölnische Zeitung . . . 13\$000

NB. Nur vorausbezahlte Aufträge werden effectuirt und wird für deren prompte Ausführung bestens Sorge getragen.

GASA DO LEÃO

RUA DE S. BENTO N. 51.

In den unteren Räumlichkeiten der grossen Offizin

„LA SAISON“

grosses Lager von **Leder, Sohlen**, präparirter schwarzer und farbiger **Schaffelle**, und anderer Sorten präparirter Häute, **Capachos, Teppiche, Reise-Artikel** und Artikel für die **Schuhmacherei**, alles zu den billigsten Preisen.

José Martins Pontes.

Weissen Essig

empfehlte zu billigen Preisen:

in Quintas 16\$500
in Decimos 8\$500
in Garafão 1\$000
in Flasche \$240

Guilherme Trippe,

Rua Luzitana Nr. 99, Campinas.

DEPOSITO de Cerveja Nacional

aus der Brauerei von

JOSÉ GARNIER

Gerent: Jacob Friedrichs
62 — Rua S. Bento — 62.

Gasthaus

zum **Reichs-Adler** deutschen



SANTOS

Largo 11 de Junho Nr. 12.

(früher Robert Martin)

Unterzeichneter empfiehlt ihren verehrlichen Landsleuten, hier wie anwärts, ihre Gast- und Speisewirtschaft. Bequeme und freundlich eingerichtete Zimmer für die Reisenden. Gute Küche. Verschiedene Getränke.

Pensionisten werden zu sehr mässigen Preisen angenommen.

Lisette Dätz.

Eine deutsche Frau sucht eine Stelle für die Küche und Hausanfräumen oder auch Plätten. Zu erfragen in der Exp. d. B.

Deutsche Weltpost

Central-Organ für Kolonisation und Förderung der wirtschaftlichen und geistigen Interessen aller Deutschen im Auslande.

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Gg. G. Brueckner in Berlin W., Jägerstrasse 63. IV. Jahrgang. 1886. In wöchentlich Heften von 2 bis 2 1/2 Bogen Umfang reich illustriert zum Preise von **1 Mk.** pro Quartal bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Bei direktem Versandt im Inlande 25 Pf., im Auslande 50 Pf. Portozuschlag. Probehefte stehen auf Verlangen gratis und franco zu Diensten.

Norddeutscher Lloyd von Bremen.

Abfahrten von **SANTOS** nach **Rio de Janeiro, Bahia, Vigo, Antwerpen und Bremen**

OHIO

wird am 15. d. M. eintreffen und geht nach möglichst kurzem Aufenthalt nach obigen Häfen.

Arzt und Wärterin befinden sich an Bord.

Für Passage etc. wende man sich an die Agenten in Santos

Zerrenner Bülow & Co.

Rua de José Ricardo 2.

In SÃO PAULO — Rua Direita N. 43.

Die auf der 1885er Ausstellung in S. Paulo mit der zweiten Medaille prämierte

Schlosserei,

Schmiede und Wagenbau-Anstalt

von **ERNESTO RICHTER**

in

Santa Rita do Passa Quatro

empfiehlt ihre Erzeugnisse dem Tit. Publikum: **Fogões economicos**, durchaus von Schmiedeeisen, prämiirt; eiserne Brücken, Häuser, Treppen, Thore, Gitter, Kassenschränke, Blitzableiter, Wasserräder, als auch eiserne Kessel für Brauereien u. Siedereien; liefert:

vierrädrige Wagen diverser Modelle, zweirädrige Ochsenwagen zum Kippen (Spezialität für Kaffee-Ernte), sowie kleine Karossen diverser Systeme, billig und garantirt; übernimmt

die Besorgung und Aufstellung div. Maschinen, Mühlen, Sägen, Brauereien, Ziegelpressen, Pumpen und Wasserleitungen, Zucker-Walzen, etc.; sowie auch Reparaturen dieser Art, bestens ausgeführt, zu mässigen Preisen.

Kaiserlich Deutsche Post.

Der Postdampfer

ROSARIO

Kap. Dreyer

geht am 17. Juli über Rio, Bahia und Lissabon nach **HAMBURG.**

Der Postdampfer

MONTEVIDEO

Kap. H. E. Kier

geht am 24. Juli über Rio, Bahia und Lissabon nach **HAMBURG.**

Weitere Auskunft ertheilen die Agenten

EDWARD JOHNSTON & Co.

Rua de Santo Antonio 42, SANTOS.

Zeitbild. Grosse Heiterkeit erregen in der Pfalz die Reklamen zweier Geschäftshäuser, die auf ganz originelle Weise das Publikum an sich zu ziehen suchen. Die Firma Josef und Scharf in Landau inserirte wiederholt im „Südpfälzischen Wochenblatt“: „Freie Fahrt nach Landau und zurück gewährt die Firma Josef und Scharf von jeder pfälzischen Station aus bei Einkauf von nur 20 Mark.“ Das hat den Konkurrenten A. Hundener in Steinfeld so verdrossen, dass er folgendes Inserat erliess: „Um jede Konkurrenz, besonders aber eine Laudauer Firma zu überbieten, habe mein ohnediess grosses Lager in Manufakturwaaren vergrössert und verkaufe sämtliche Artikel, den heutigen Wollpreisen entsprechend, zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Bei Einkäufen von 2 Mark vergüte ich die Eisenbahnfahrt sämtlicher pfälzischen Stationen, bei grösseren Einkäufen gebe freien Mittagstisch, eventuell auch noch den Kaffee.“ Ein pfälzisches Blatt meint, es werde den Herren Josef und Scharf nichts Anderes übrig bleiben, als ihre Kunden mit Austern und Champagner zu regalieren.

„Mein Soldate.“ Aus Weissenfels berichtet man ein Seitenstück zu dem *rothen Schaufenster-Rouleaux*. Der Ziegeldecker Schulze redete mit einem Beifahrer auf der Strasse, und als er ihn kurze Zeit darauf wieder traf, rief er ihm scherzhaft zu: „Nu aber geh' heim, mein Soldate!“ Der nicht weit davon stehende und dazu kommende Polizist Busch trat nun herzu und sagte ihm, er werde bestraft, er hätte ihn, den Polizisten, gemeint und zwar hätte er nicht gesagt „mein Soldate“, sondern „Bleisoldate“. Schulze wurde deshalb von dem Schöffengericht in Weissenfels zu 30 Mk. Geldbusse verurtheilt wegen Beleidigung, trotzdem dass der betr. Beifahrer geschworen hatte, Schulze hätte nicht Bleisoldate gesagt. Seine Berufung half ihm ebenfalls nichts, er musste die Strafe zahlen. Die rechte Würdigung erhält die Verurtheilung dadurch, dass der Verurtheilte Sozialdemokrat ist und in Weissenfels sogar schon rothe Schlipse verboten sind.

— „Evangelium Lucä, Kapitel 23, Vers 34.“ so war in einem Inserat im Tageblatt zu Apolda zu lesen. Es bezog sich auf die Steuer-Einschätzungs-Kommission, durch die sich mehrere Bürger benachtheiligt glaubten. Als mau nachschlug, lautete die betreffende Stelle: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun.“ Darauf folgte eine Klage; das Schöffengericht aber sprach die bibelkundigen Inserenten frei.

Schiller ist von den Franzosen um einen gedankentiefen Vers bereichert worden. In dem Buch „La vie élégante à Paris. Par le Baron de Mortemart-Boiye“ steht Seite 248 in wörtlicher Uebersetzung: „Es gehörte jene überschwängliche Natur Schiller's dazu, um seinem schönen Genie die Worte entschlüpfen zu lassen: „Es ist nur eine Kaiser Stadt; Nur ein Wien!“

Königliche Temperenzler. Der König und die Königin von Schweden sind unter die Temperenzler gegangen, mit dem Gelübde völliger Enthaltensamkeit. Und zwar thaten sie es nur, um in ihrem Lande, das unter der Trunksucht arg leiden soll, Interesse für diese Bewegung zu erwecken und viele Untergene zur Auffassung aus ihrem Trunkelnd zu ermuntern. Alle Achtung vor diesen Temperenzlern!

(Christl. Volksfr.)

Druck und Verlag von G. Trebitz.

Hierzu Illustr. Unterhaltungsblatt Nr. 12.